

„Ein Schutzkonzept erstellen“

Handreichung für Kirchengemeinderäte

1. Allgemeines

Die **Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises stellen** dem Kirchengemeinderat **den Ablauf der Schutzkonzepterstellung** vor.

Der Kirchengemeinderat beauftragt eine Person als **Schutzkonzeptbeauftragte**. Bei der Auswahl dieser Person empfehlen wir die Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: fachliche oder pädagogische oder persönliche Eignung. Mit der Beauftragung spricht der KGR der Person sein **Vertrauen** aus. Sie wird beauftragt **Kontakt** zu den für die Erstellung der Potenzial- und Risikoanalyse **relevanten Gruppen und Kreisen** aufzunehmen.

Zudem obliegt ihr die Aufgabe eine **Arbeitsgruppe Schutzkonzept** von min. 3- max. 5 Personen **zusammenzustellen und dem Kirchengemeinderat zur Berufung vorzuschlagen**. Idealerweise gehören leitende ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aus den Gruppen und Kreisen zu der AG.

Aufgabe der Arbeitsgruppe Schutzkonzept ist es die Gruppen und Kreise in ihrer Kirchengemeinde zu **identifizieren**, die eine Potential- und Risikoanalyse durchführen sollen. Des Weiteren **verschriftlicht** die AG Schutzkonzept auf der Grundlage der Potential- und Risikoanalysen ein **Schutzkonzept für die gesamte Kirchengemeinde**.

Der Kirchengemeinderat entscheidet je nach seiner ihm eigenen Kommunikationskultur, inwiefern er über den allgemeinen Verlauf der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ informiert werden möchte.

Als **weitere Aufgabe** empfehlen wir, dass die **Schutzkonzeptbeauftragte** die **Dokumentation der Führungszeugnisse**, die **regelmäßige Wiedervorlage** des Schutzkonzeptes, sowie **regelmäßige präventive Schulungsangebote im Blick behält**.

Die **Schutzkonzeptbeauftragte** ist im Erstellungsprozess **primäre:r Ansprechpartner:in** für die Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises.

1

2. Durchführung der Potenzial- und Risikoanalyse in den Gruppen/ für Angebote

Die Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises bieten in Absprache mit der Schutzkonzeptbeauftragten individuelle Schulungsangebote an. Folgende Modelle sind denkbar:

Entsprechend den Gegebenheiten der Kirchengemeinde

- a) schulen die Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises die Schutzkonzeptbeauftragte in der Durchführung der Potenzial- oder Risikoanalyse. Diese kann dann in Eigenregie die Potenzial- und Risikoanalyse an die relevanten Gruppen und Kreisen weitervermitteln

ODER

- b) führen die Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises eine Schulung für leitende Mitarbeiter: innen aus den Gruppen und Kreisen durch, damit diese dann individuell in ihren Mitarbeiterrunden den Fragenkatalog bearbeiten können

Die leitenden Mitarbeiter: innen besprechen bei beiden Optionen im Anschluss an die Schulung in 2- 3 Treffen mit ihrer jeweiligen Gruppe die Potenzial- und Risikoanalysefragen. Dabei empfehlen wir vorrangig diejenigen Mitarbeiter: innen einzubeziehen, die die Arbeit maßgeblich mittragen sowie gestalten und nicht sporadisch (z.B. als Konfirprakantanten) dabei sind.

2

3. Das Schutzkonzept verschriftlichen

Aufgabe der 3-5-köpfigen **Arbeitsgruppe Schutzkonzept** ist die **Verschriftlichung eines Schutzkonzeptes** für die gesamte Kirchengemeinde. Grundlage dafür sind die Potential- und Risikoanalysen. Hierbei wird die Gruppe von den **Präventionsbeauftragten** in Form einer **moderierten Schulung angeleitet**.

Nach Fertigstellung wird das so erarbeitete Schutzkonzept dem Kirchengemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.